

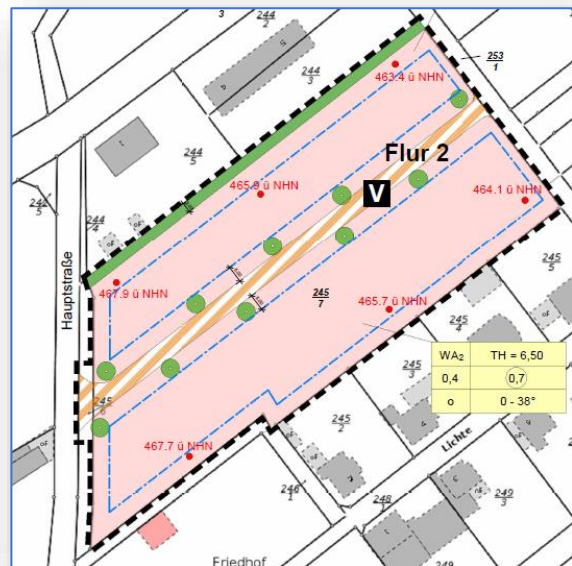
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Empfertshausen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlwege“ in Empfertshausen nach § 3 Abs. 2 und § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 folgenden Beschluss Nr. 09/03/22 gefasst:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlwege“ in Empfertshausen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15.06.2022 gebilligt.
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a und § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.



Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

4. Die Entwurfsunterlagen werden in der Zeit
von Dienstag, dem 09. August 2022
bis einschließlich
Mittwoch, dem 14. September 2022

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

https://www.dermbach.de/index.php?id=252&no_cache=1

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Empfertshausen, den 19.07.2022

A. Häfner
Bürgermeister

Siegel